

PGS
PLANUNGSGRUPPE STÄDTEBAU

**BEBAUUNGSPLAN
SOMMERWEIDE OST**

**DECKBLATT NR. 3
vom 23.09.1999**

GEMEINDE AICHA VORM WALD

ENDAUSFERTIGUNG

AUFGESTELLT,

PASSAU, 18.10.1999 / VO/HO

DER ARCHITEKT

MITGLIED DER SRL
VEREINIGUNG FÜR STADT-,
REGIONAL- UND LAND-
SCHAFTSPLANUNG



1. ANLASS

Gemäß § 11 BauGB wurde der Bebauungsplan "Sommerweide Ost" dem Landratsamt angezeigt.

Für die im nördlichen Anschluß des Bebauungsplanes gelegenen Gewerbe-Grundstücke Fl.-Nr. 1267/3 und 1267/4 ist ein dringender Bedarf von Lager- und Stellflächen erforderlich. Diesbezüglich wird eine Teilfläche aus dem Grundstück Fl.-Nr. 1267 für dieses Vorhaben bereitgestellt.

Aufgrund dessen ist auch notwendig, Änderungen im Bereich der Baugrenzen, wie im Plan dargestellt, vorzunehmen.

Die Gemeinde Aicha vorm Wald hat am 10.12.1998 eine Änderung des o. g. Bebauungsplanes beschlossen.

2. ÄNDERUNG

Die nördliche Geltungsbereichsgrenze der Grundstücke Fl. Nr. 1267/3 und 1267/4 wurde um 20,00 m nach Norden verschoben.

Zwangsläufig wurden auch die Baugrenzen nach den einzelnen Entwicklungsbedürfnissen der Gewerbeansiedler berücksichtigt.

Der Verlauf der teilenden Grünfläche wurde ebenfalls als trennende Fläche mit Pflanzgebot ausgewiesen.

Wie im Bebauungsplan vom 23.01.1996, sowie Deckblatt 1 vom 06.02.1997 dargestellt, wird auch als Abgrenzung für die benachbarte Fläche eine Grünfläche als Pufferzone mit Pflanzgebot ausgewiesen.

NICHT BEBAUBARE
GRÜNFLÄCHE ALS
PUFFERZONE

CA. 42,00 M

LAGER- UND STELLFLÄCHE

GE E
o/g

0.6
L6
WH 10.00
S 17 ABS. 1
PKT. 1+2

GE
o/g

0.6
L6
WH 10.00
S 17 ABS. 1
PKT. 1+2

GE
o/g

0.6
L6
WH 10.00
S 17 ABS. 1
PKT. 1+2

GE
o/g

0.6
L6
WH 10.00
S 17 ABS. 1
PKT. 1+2

GE
o/g

BEST:
WALD

126311

